

G E S E T Z E N T W U R F

der AfD-Landtagsfraktion

betr.: Gesetz zur Änderung der Verfassung des Saarlandes

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 1

Der Artikel 60 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes wird um den Satz erweitert:

Das Saarland ist dem Frieden verpflichtet.

Artikel 2 **Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

B e g r ü n d u n g :

Das Saarland/Saargebiet als politische Einheit ging im Nachklang aus der katastrophalen kriegerischen Auseinandersetzung des 1 Weltkrieges hervor.

Das Saarland ist dem Frieden zwischen Staaten, Völkern und Individuen in besonderem Maße verpflichtet. Das Friedensziel ist umfassend und bekräftigt den Willen sich an keinen kriegerischen Auseinandersetzungen zu beteiligen, es sei denn zur unmittelbaren Abwehr und Schutz der staatlichen Souveränität der Bundesrepublik Deutschland wie deren Bündnispartnern oder der Gewährung rein humanitärer Hilfe.